

Rede zur Beschlussfassung des Haushaltes und des Konsolidierungskonzeptes 2020 in der Stadtratssitzung am 16.12.2020

Sehr geehrtes Präsidium,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister
sehr verehrte Kollegen,

nach intensiven Beratungen in den letzten Wochen in allen Fachausschüssen wie auch im Haushaltsausschuss liegen Ihnen nunmehr die Änderungen zu dem bereits am 14.10.2020 ausgereichten Entwurf des Haushaltes und des Konsolidierungskonzeptes 2021 zur Beschlussfassung vor.

Sie haben mit der heutigen Beschlussfassung über den Haushalt und das Konsolidierungskonzept für 2021 die Möglichkeit die Grundlage für die vollständige Handlungsfähigkeit der Stadt zu Beginn des neuen Jahres gerade vor dem Hintergrund der Pandemie zu schaffen.

Ich will heute nur kurz auf wesentliche Positionen eingehen, insbesondere im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr 2020:

Der Ergebnishaushalt 2021 in seiner nunmehr geänderten Fassung weist

bei den Erträgen	217,5 Mio. EUR
und bei den Aufwendungen	251,5 Mio. EUR
und somit ein Defizit in Höhe von	34,0 Mio. EUR

aus.

Folgende Ertragspositionen haben sich im Haushaltsplan 2021 wesentlich gegenüber 2020 verändert:

- Steuern und ähnliche Abgaben sind um 4,1 Mio. EUR geringer mit insgesamt 73,5 Mio. EUR geplant
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind um 5,8 Mio. EUR geringer mit insgesamt 92,2 Mio. EUR geplant

Folgende Aufwandspositionen haben sich im Haushaltsplan 2021 gegenüber 2020 wesentlich verändert:

- Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 2,4 Mio. EUR auf insgesamt 30,1 Mio. EUR
- Erhöhung der Transferaufwendungen um 6,6 Mio. EUR auf insgesamt 98,8 Mio. EUR

Durch diese und weitere Aufwandserhöhungen zusammen mit den Ertragsreduzierungen steigt das Defizit im Haushaltsentwurf 2021 auf insgesamt 34,0 Mio. EUR. Das sind 20 Mio. EUR mehr gegenüber 2020.

Die Fehlbedarfe für den gesamten Finanzplanzeitraum 2021 bis 2024 betragen nunmehr insgesamt 87,9 Mio. EUR.

Ausgeglichen werden kann dieses Defizit nicht mehr vollständig.

Durch die positiven Jahresergebnisse 2013 bis 2019 sowie eine prognostizierte Ergebnisverbesserung für 2020 von insgesamt 75,8 Mio. EUR, wird am Ende des Finanzplanzeitraumes ein Betrag von 12,1 Mio. EUR unausgeglichen bleiben.

Das sind 10 Mio. EUR mehr im Vergleich zum Finanzplan 2020 - 2023.

Somit weist die mittelfristige Planung unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2013 bis 2020 den Haushaltsausgleich bis 2024 gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht komplett nach.

Ist der Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Finanzplanung nicht darstellbar, hat die Kommune gemäß § 100 Abs. 3 KVG ein Konsolidierungskonzept vorzulegen, das die Maßnahmen aufzeigt mit denen der Ausgleich spätestens im fünften Jahr das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt, wieder gelingt.

Im vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept sind insgesamt Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von 3,4 Mio. EUR bis 2025 untersetzt worden.

Diese sind in der Ergebnisrechnung bereits berücksichtigt, weshalb das Haushaltskonsolidierungskonzept untrennbar mit der Haushalts- und Finanzplanung zusammenhängt.

Mit dem vorliegenden Planentwurf werden für 2021 Investitionen in einem Gesamtumfang von 67,4 Mio. EUR ausgewiesen.

Das ist nochmals eine Steigerung um rd. 2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Das hat auch eine Erhöhung der Kreditaufnahme zur Folge.

Für das Jahr 2021 ist eine Kreditneuaufnahme von rd. 27 Mio. EUR geplant.

Die Stadt hat zum 31.12.2019 einen Schulden-tieft-Stand von 6,9 Mio. EUR erreicht.

Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2019 von 86,65 EUR/Einwohner.

Mit jährlichen Tilgungsraten von 3 bis 4 Mio. EUR beabsichtigt die Stadt zur Sicherung der Finanzierung der geplanten Investitionen insgesamt zusätzliche Kredite im Finanzplanungszeitraum in einem Umfang von rd. 78 Mio. EUR aufzunehmen.

Das führt im Ergebnis auch wieder zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung.

Das Kassenkreditvolumen wurde in der Haushaltssatzung 2021 mit einem Umfang von 25 Mio. EUR fixiert.

Dieses ist nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nicht genehmigungspflichtig.

Die Stadt hat vor zwei Jahren die Eröffnungsbilanz vorgelegt.

Zwischenzeitlich liegt der Prüfbericht hierzu vor und die Verwaltung arbeitet intensiv an der Stellungnahme zum Prüfbericht, um diese dem Stadtrat zeitnah zur Beschlussfassung und zur Feststellung der Eröffnungsbilanz vorlegen zu können. Dies ist die Grundlage für die nachfolgende Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse seit 2013.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben in den letzten Wochen gemeinsam einen Sitzungs-Marathon absolviert und es geschafft, bis heute einen hoffentlich genehmigungsfähigen Haushalt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wir nehmen uns für 2021 wieder ein Investitionsvolumen vor, welches so hoch ist, wie in den letzten 15 Jahre nicht mehr.

Rd. 30 Mio. EUR Fördermittel sind dafür eingeplant, von deren zeitnaher Bewilligung die Umsetzung wesentlich abhängt.

Von den Investitionen fließen über ein Drittel nur in Schulen, weitere 14% in Kindereinrichtungen und rd. 11 % in Kultureinrichtungen sowie über 16% in Straßen, Brücken und Infrastrukturmaßnahmen.

Mit der Umsetzung können wir die Rahmenbedingungen für unsere Kinder erheblich verbessern, unsere kulturellen Alleinstellungsmerkmale künftig angemessen präsentieren sowie die Verkehrs- und Transportbedingungen positiv verändern und uns damit als familienfreundlicher Wohnstandort weiter profilieren.

Dass die Umsetzung eines so umfassenden Investitions-programms bereits ohne Pandemie bedingte Einschränkungen eine Herausforderung nicht nur für die Verwaltungsmitarbeiter ist, ist uns bewusst. Deshalb wünschen wir uns auch weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld, Ihre Ausdauer und Ihre Mitarbeit und bitte Sie nun um die Zustimmung zu dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept, dem Haushalt 2021 einschließlich der dazu vorliegenden Änderungen.

Mit einer frühzeitigen Haushaltsgenehmigung für 2021 sind wir auch handlungsfähig für die kommenden Herausforderungen bei der Bekämpfung der Pandemie. Das betrifft die Herrichtung und Ausstattung des Impfzentrums ebenso wie die Koordination, personelle und materielle Sicherstellung und Durchführung der Impfkampagne im nächsten Jahr.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.